

STADTVERWALTUNG

Firma

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Latzke
Bereich: Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Sitz: Zoitzbergstraße 5
Zimmer: Wachleiter
Telefon: 0365 / 4882 2615
Fax.: 0365 / 4882 2618
E-Mail: latzke.maik@gera.de
Aktenzeichen: 37 48
Datum: 4. Januar 2019

Bestätigung der notwendigen Freistellung des Kameraden entsprechend §14 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert am 27.07.2018.

Hiermit wird bestätigt, dass der Angehörige der

Feuerwehr: FF Gera-
Name:
Datum:
Einsatzzeit: von.....bis..... Uhr

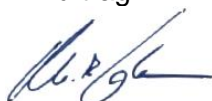
im Einsatz für die Feuerwehr Gera war.

Entsprechend den Empfehlungen des deutschen Feuerwehrverbandes wird durch den Einsatzleiter oder Wehrführer folgende notwendige Ruhezeit des Kameraden festgelegt: (nach Einsätzen in den Nachtstunden; Anhaltspunkt bildet die Dauer der „geopferten“ Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr)

Ende der Ruhezeit: Uhr

Diese Bestätigung ist dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz bei der Antragstellung des Arbeitgebers auf Erstattung des fortgezahlten Lohnentgeltes entsprechend § 14 Absatz 2 ThürBKG vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Brandamtmann Maik Latzke
Wachleiter FW 2 / FF

gezeichnet: Einsatzleiter/Wehrführer